

## Arbeitsalltag Zeitvertrag

### Reformation der Arbeitnehmerüberlassung



© Foto: <http://www.cowa.de>

Zeitarbeit boomt und ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. So hat sich die Zahl der Leiharbeiter in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Unternehmen ermöglicht die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen, so dass sie schnell, flexibel und effizient auf personelle Engpässe reagieren können. Daher ist die Zeitarbeit – im Vergleich zu anderen Branchen – durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. aufgelöst, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer. Während vor zehn Jahren noch 52 Prozent weniger als drei Monate beschäftigt waren, sank diese Zahl in den letzten zwei Jahren auf 47 Prozent, so dass mittlerweile mehr als die Hälfte der Leiharbeiter länger als drei Monate in Betrieben beschäftigt sind.

Dennoch hat der Fremdpersonaleinsatz nach wie vor ein negatives Image: Ob Gehalt, Zufriedenheit, Beschäftigungssicherheit oder Rechte – Leiharbeiter schneiden nach Untersuchungen in all diesen Bereichen schlechter ab als andere Arbeitnehmer im Unternehmen. Zudem tragen sie oftmals auf ihrer Stirn den Stempel "Mitarbeiter zweiter Klasse". Auch der personelle Missbrauch steht immer öfter auf der Tagesordnung. Ganz nach dem Motto "Geiz ist geil" werden Festangestellte durch billigere Leiharbeiter ersetzt. So werden Kernaufgaben per Werkvertrag extern an Scheinselbstständige vergeben, um Gehälter zu drücken.

Gerade in saisonstarken Monaten ist hiervon auch die Betriebsgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung betroffen. Nicht zuletzt aufgrund der genannten Aspekte sind auch in diesen Unternehmensbereichen die Zweckentfremdung von Leiharbeit und das Auftreten von Scheinwerk- oder -dienstverträgen häufiger zu beobachten. Gesetzgeber und Rechtsprechung sind bereits mehrfach aktiv geworden, um entspre-

**CompendiumPlus**  
Institut für Weiterbildung  
Kurt-Schumacher-Damm 16  
49078 Osnabrück

Tel. +49 541 40659726  
Fax +49 541 40659733

[kontakt@CompendiumPlus.de](mailto:kontakt@CompendiumPlus.de)  
[www.CompendiumPlus.de](http://www.CompendiumPlus.de)

Ansprechpartner:  
Martin Lögering  
Gerald Deutmeyer

Text: Christin Kröger

chenden Missständen entgegenzuwirken. Mit dem am 16. November 2015 vorgelegten Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums für Arbeit und Soziales wird sich die Rechtslage voraussichtlich zum 01. Januar 2017 maßgeblich ändern.

Die Koalition wird die sogenannte Arbeitnehmerüberlassung zum Beispiel durch folgende Neuerungen reformieren:

- **Höchstüberlassungsdauer für Leiharbeitnehmer von 18 Monaten:**  
Leiharbeit soll zukünftig auf 18 Monate begrenzt werden. Tarifgebundene Unternehmen dürfen diese Zeit allerdings per "Betriebs- oder Dienstvereinbarung" überschreiten. Eine Obergrenze wird hierbei nicht festgelegt.
- **Equal Pay:** Leiharbeiter sollen nach neun Monaten den gleichen Lohn erhalten, wie die Stammebelegschaft auf einer vergleichbaren Position. Für tarifgebundene Unternehmen gibt es eine Ausnahme: Zeitarbeitsfirmen, die einen Zuschlagstarifvertrag vereinbart haben, können den Anspruch auf gleichen Lohn auch erst nach zwölf Monaten erfüllen, denn sie zahlen ihren Leiharbeiter üblicherweise schon nach wenigen Wochen ansteigende Zuschläge.
- **Streik:** Leiharbeitnehmer sollen gemäß aktuellem Gesetzesentwurf selbst dann nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen, wenn die Leiharbeitnehmer einem solchen Einsatz explizit zustimmen. Ein Verstoß hiergegen soll mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro geahndet werden können.

Der vorliegende Gesetzesentwurf steht jedoch noch zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens, so dass noch Änderungen zu erwarten sind.

Möchten Sie mehr zu diesem wichtigen Thema erfahren? Dann melden Sie sich zu unserem Seminar "**Fremdpersonaleinsatz in Betriebsgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung: Aktuelle Rechtslage und Ausblick – Was Sie wissen und regeln müssen!**" an. Informieren Sie sich hier über die aktuelle und die zu erwartende Rechtslage rund um den Einsatz von Fremdpersonal und deren Auswirkung auf die Unternehmensbereiche Betriebsgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. Lassen Sie sich die Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und deren Abgrenzung zu Werk- und Dienstvertrag aufzeigen. Lernen Sie alle Vorschriften kennen, die in der betrieblichen Praxis zu beachten sind und vermeiden Sie fehlerhafte Vertragsgestaltungen, unbeabsichtigte Arbeitnehmeransprüche, Risiken in steuerlicher bzw. sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht sowie Geldbußen und ggf. strafrechtliche Verfolgung.

**CompendiumPlus**  
Institut für Weiterbildung  
Kurt-Schumacher-Damm 16  
49078 Osnabrück

Tel. +49 541 40659726  
Fax +49 541 40659733

[kontakt@CompendiumPlus.de](mailto:kontakt@CompendiumPlus.de)  
[www.CompendiumPlus.de](http://www.CompendiumPlus.de)

Ansprechpartner:  
Martin Lögering  
Gerald Deutmeyer

Text: Christin Kröger